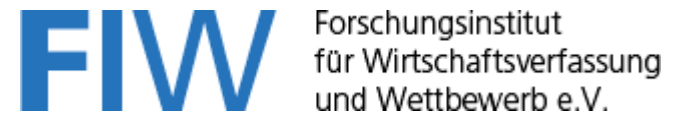


Private Enforcement: Kartellrechtliche Herausforderungen nach der 9. GWB Novelle und wettbewerbsökonomische Grundzüge der Schadensschätzung

53. FIW-Ferienkurs

Düsseldorf, 21. September 2016



Dr. Jens Rubart, Baker & McKenzie Düsseldorf

Mitglieder von Baker & McKenzie International sind die weltweiten Baker & McKenzie-Anwaltsgesellschaften. Der allgemeinen Übung von Beratungsunternehmen folgend, bezeichnen wir als "Partner" einen Freiberufler, der als Gesellschafter oder in vergleichbarer Funktion für uns oder ein Mitglied von Baker & McKenzie International tätig ist. Als "Büros" bezeichnen wir unsere Büros und die Kanzleistandorte der Mitglieder von Baker & McKenzie International.

© 2016 Baker & McKenzie Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mbB

#285144v6

Agenda

Agenda

Wettbewerbsökonomische Grundzüge der Schadensschätzung

- Aktuelle Entwicklungen
- Einführung: Kartellschäden
- Quantifizierung von Kartellschäden
- Zusammenfassung
- Anhang

Wettbewerbsökonomische Grundzüge der Schadensschätzung

Aktuelle Entwicklungen

Aktuelle Entwicklungen

- 26. November 2014: EU Directive on Antitrust Damages Actions
 - Praktischer Leitfaden zur Ermittlung des Schadensumfangs bei Schadensersatzklagen
 - Erwartet wird:
 - Guidelines on the Passing-on of Overcharges
- Keine Änderung der ökonomischen Grundlagen und an den Methoden zur Schadensermittlung

Einführung: Kartellschäden

Einführung: Kartellschäden (1/4)

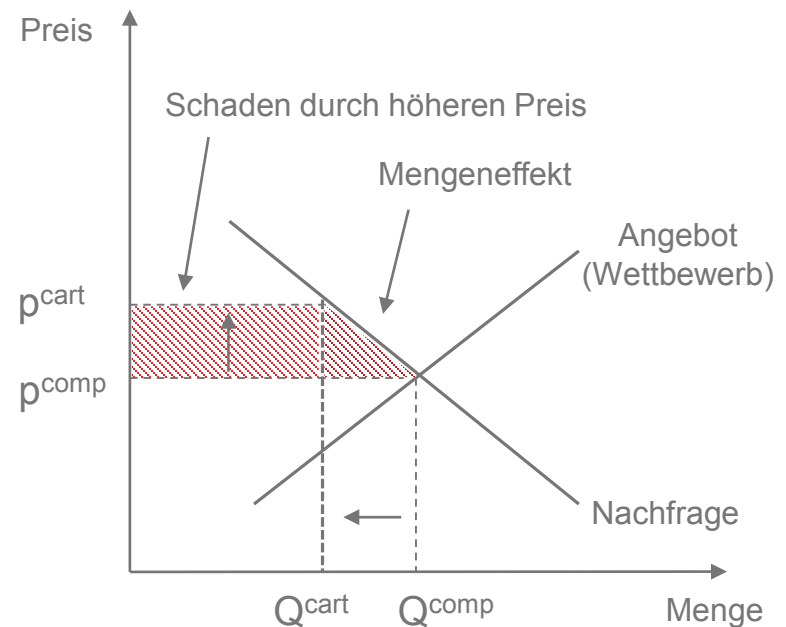
Was ist ein Kartellschaden?

- Ökonomisch setzt sich dieser aus zwei Komponenten zusammen:
 1. Reduktion der gesamtwirtschaftlichen „Wohlfahrt“
 2. Umverteilung von „Gewinnen“ von Konsumenten zu Kartellanten
- In der Praxis:

Kartellschäden werden in der Regel mit dem Preisaufschlag („Overcharge“), den Konsumenten zu zahlen haben, assoziiert

Einführung: Kartellschäden (2/4)

- Wenn Unternehmen ein Kartell bilden ist das Ziel des abgestimmten Verhaltens die Maximierung des gemeinsamen Gewinns
- „Über den Daumen“: Das koordinierte Verhalten führt zu höheren Preisen und zu geringerer Produktion

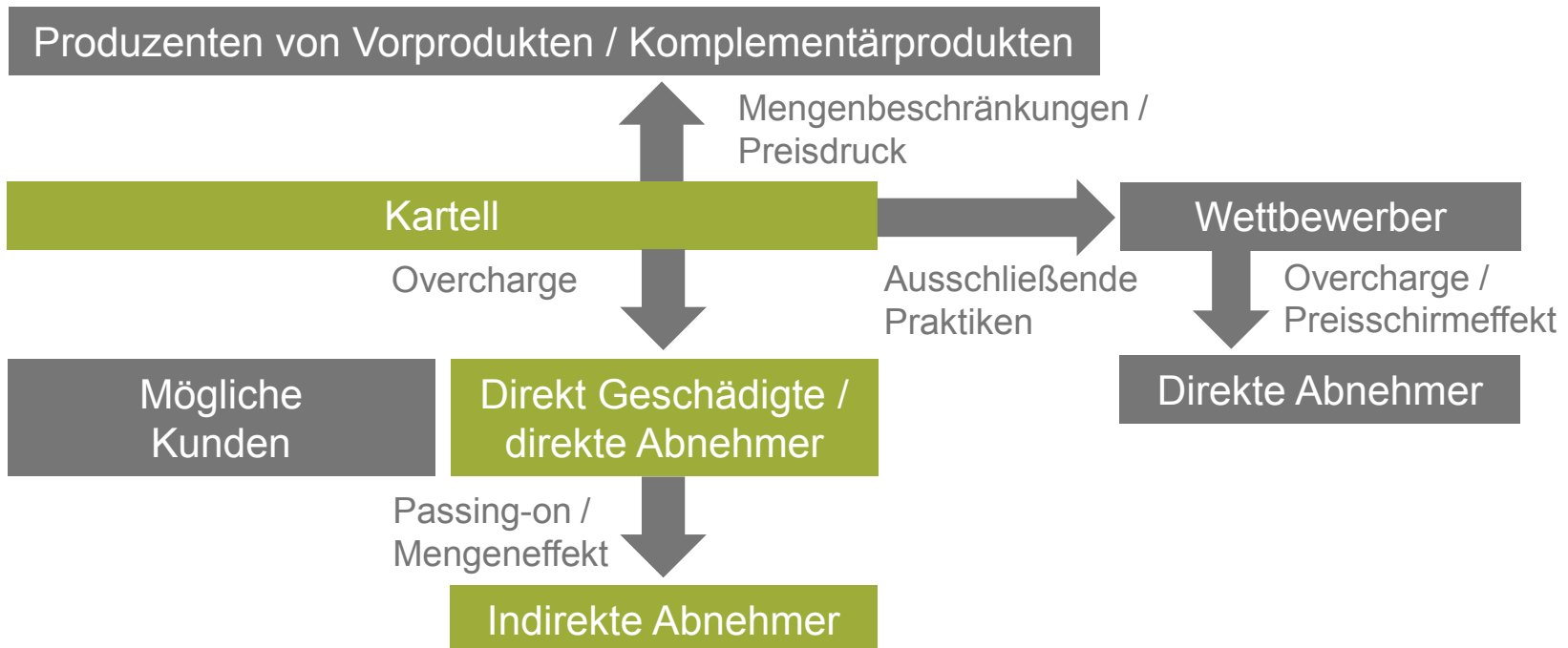


Einführung: Kartellschäden (3/4)

- Kartellschäden unterteilen sich in drei wesentliche Effekte:
 - 1. Direkter Preiseffekt:** Höhere Preise führen zu höheren Kosten (Verlust) im nachgelagerten Sektor
 - 2. Output- /Mengeneffekt:** Höhere Preise führen zu einer Reduktion der abgesetzten Menge
 - 3. Pass-on Effekt:** Höhere Kosten können auf nachgelagerte Sektoren und auch auf Konsumenten weitergeleitet werden (reduziert den Schaden)

Einführung: Kartellschäden (4/4)

Mögliche Schäden durch ein Kartell:



Gesamter Schaden = Overcharge Effekt – Passing-on Effekt + Mengeneffekt

Quelle: cf. Röller/
Friederiszick 2010

Quantifizierung von Kartellschäden

Quantifizierung von Kartellschäden (1/9)

Wesentliche Schritte der Schadensschätzung:

1. Theorie über die Funktionsweise des betrachteten Marktes (ökonomisches Konzept)
2. Definition des kontrafaktischen Marktpreises
3. Prüfung der Bestandteile des Kartellschadens
 - Overcharge / kartellbedingter Preisaufschlag
 - Passing-on Effekte
 - Mengen- und Preisschirmeffekte

Quantifizierung von Kartellschäden (2/9)

1. Datenerhebung

- Daten des Marktes, insbesondere allgemeiner, preisbestimmender Faktoren
- Quellen: Fachpublikationen, Verbände, Statistische Ämter

2. Daten des Kartellgeschädigten

- Einkaufspreise
- Einkaufsmenge
- Informationen zu Produktionskosten / Verkaufspreisen (Passing-on)

Quantifizierung von Kartellschäden (3/9)

Methoden zur Schadensschätzung:

- Vergleichs(markt)methoden
 - Zeitlicher Vergleich, „Vorher-Nachher“
 - Räumlicher Vergleich
- „Kostenaufschlagsmethode“
 - Bestimmt den Marktpreis auf Basis von Kostenaufschlägen („Mark-ups“)

Quantifizierung von Kartellschäden (4/9)

- Theoretische Simulation
 - Verwendet ökonomisch / theoretische Marktmodelle
 - In der Regel Variante von Oligopolmodellen, z.B. des Courant- / Bertrand-Modells
 - Problem: Modelle müssen kalibriert werden (benötigt Daten und ggf. empirische Evidenz)

Quantifizierung von Kartellschäden (5/9)

■ Regressionsmodelle

- Anwendung z. B. im Rahmen der Vergleichs(markt)methoden
- Der Preis P wird durch unabhängige Variablen D und X erklärt
- Die Parameter α, β, ρ werden statistisch bestimmt („geschätzt“):

$$P_t = \alpha + \rho D_t + \beta X_t + \varepsilon_t$$

Quantifizierung von Kartellschäden (6/9)

- Die Modellgleichung, insbesondere die Variablenauswahl, wird durch die „Schadenstheorie“ bestimmt
- Regressionen ohne ökonomisch / theoretischen Hintergrund bzw. Überlegungen zeigen nur eine statistische Beziehung auf, aber keine Kausalbeziehung

Quantifizierung von Kartellschäden (7/9)

- Differenz-in-Differenz-Ansatz
- Untersucht Preisentwicklungen (-abweichungen) zwischen verschiedenen Zeitpunkten und zwischen verschiedenen Märkten. Ergebnis ist der isolierte Kartellaufschlag

	Before-Cartel period	Cartel Period	Damage estimate
Cartelized Market	A	B	(B-A)-(D-C)
Non-Cartelized Market	C	D	

Quelle: Hüschelrath. H, et al., *Concrete Shoes for Competition. The Effect of the German Market Cement Cartel on Market Price*, Centre for European Economic Research, Discussion Paper No. 12-035

Quantifizierung von Kartellschäden (8/9)

- Differenz-in-Differenz-Ansatz
- Höhere Datenanforderungen im Vergleich zum einfachen „Vorher-Nachher“-Ansatz
- Erfordert die Identifikation hinreichend vergleichbarer und kartellfreier Märkte

Quantifizierung von Kartellschäden (9/9)

Passing-on

- Abnehmer eines Kartells sind ggf. in der Lage die kartellbedingten Preiserhöhungen an ihre Kunden weiterzugeben
- In der Praxis schwierig nachzuweisen
 - Nachzuweisen ist einerseits ein kartellbedingter Preis-
aufschlag
 - In einem zweiten Schritt ist zu zeigen, dass kartellbe-
dingte Preisauflschläge den Verkaufspreis des
„Abnehmers“ beeinflussen (erhöhen)

Beispiel (1/6)

- Mitteilung der EU-Kommission, dass eine Kartelluntersuchung durchgeführt wird
 - Wesentliche Daten sind bekannt, Untersuchung in 2004
 - Down Raid in 2009
- Frage: Ist ein Kartellschaden zu beobachten?
 - Vereinfachung: Vernachlässigung möglicher Passing-on und Umbrella-Effekte

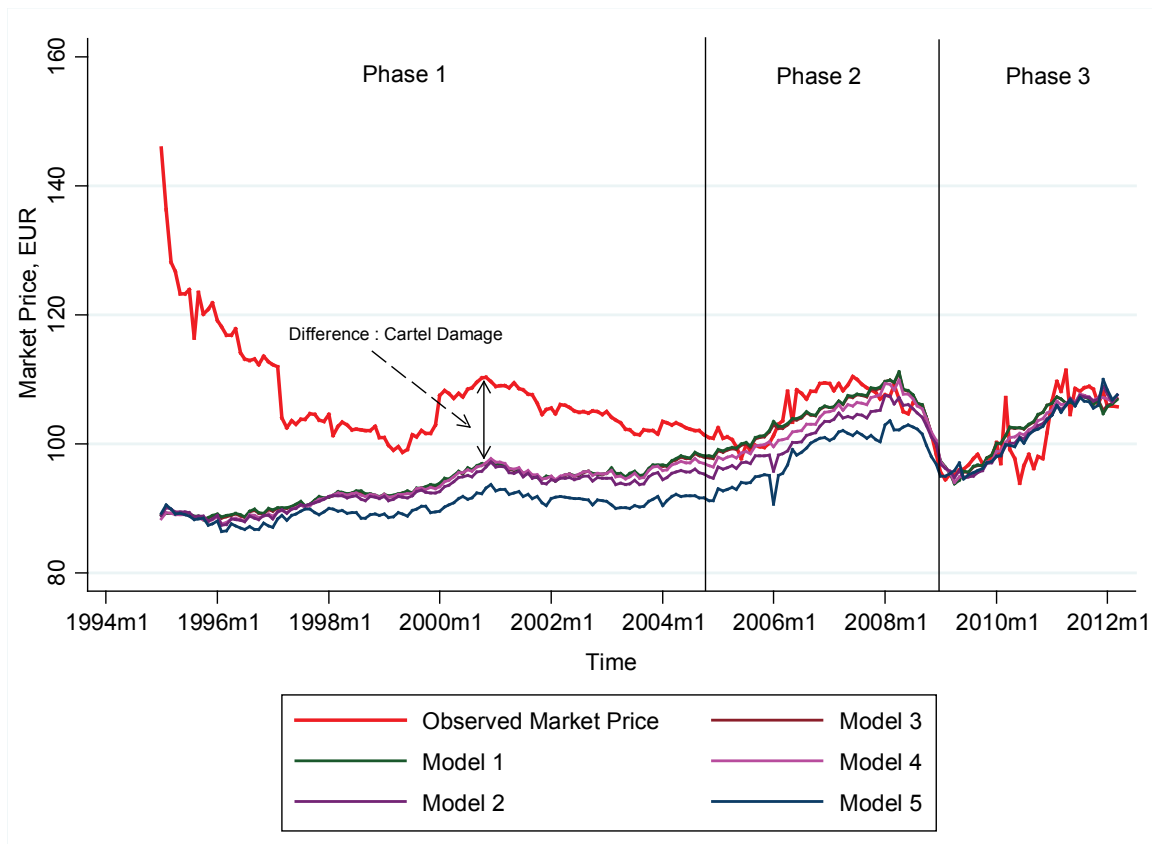
Beispiel (2/6)

- Methodik zur Bestimmung des kontrafaktischen Preises
 - Zeitlicher Vergleich
 - Multivariate Regressionsmodelle für den Nach-Kartellzeitraum, Projektion der kontrafaktischen Preise in dem Kartellzeitraum
- Robustheitstest
 - Schätzung verschiedener Modellszenarien
 - Wenn Ergebnisse der Regressionsmodelle ähnlich, d.h. kein Ausreißer, Änderungen der Vorzeichen etc., Hinweis auf robustes ökonomisches Modell

Beispiel (3/6)

- Ökonometrische „Schätzung“ eines kontrafaktischen Preises mit Hilfe von öffentlich verfügbaren Daten
 - Preisindex für finale Güter
 - Preisindex für Rohmaterialien
 - Index der Industrieproduktion (Indikator für Nachfrageseite)
 - Index der Produktion der betrachteten Güter
 - Monatsdaten von Januar 1995 bis März 2012
- Vergleich des kontrafaktischen Preises mit dem kartellierten Preis

Beispiel (4/6)



Zeitlicher Vergleich

- **Phase 1:** Kartellzeitraum
- **Phase 2:** Zeitraum, in dem Kartell wahrscheinlich nicht aktiv war (Untersuchung der Behörde)
- **Phase 3:** Nach-Kartellperiode
→ Wird für Modell-schätzung verwendet

Beispiel (5/6)

Variable	Obs	Mean	Std. Dev.	Min	Max
s1	119	.1515547	.1036239	.0320924	.5280914
s2	119	.1503053	.1036764	.0293214	.5284026
s3	119	.1544338	.1044843	.0454856	.5266099
s4	119	.1602423	.0996229	.0621543	.5125377
s5	119	.19171	.089084	.1057925	.5063155

- Tabelle zeigt %-Abweichung des Kartellpreises vom kontrafaktischen Preis
- Robuste Ergebnisse, durchschnittliche %-Abweichung sehr ähnlich

Beispiel (6/6)

Ergebnis

- Zwischen 1995 und 2005 im Durchschnitt 16% Kartellaufschlag
- Schaden zwischen 1995 und 2005 im Durchschnitt 160 EUR pro 1000 EUR Einkaufsvolumen

Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Die „Schätzung“ eines Kartellschadens hängt ab von:
 - Einem fundierten Verständnis des betrachteten Marktes (und der Preisbildung)
 - Im Idealfall von einer statistisch / ökonometrisch fundierten Bestimmung des kontrafaktischen Preises
- Andere Methoden haben häufig den Nachteil einer geringeren Präzision
- Grundsätzlich gilt: Je besser die Datenlage, desto präziser die Schadensermittlung → benötigt hinreichend Vorlaufzeit

Anhang

Literatur

- Friederiszick, H.W., Röller, L.H. (2010), Quantification of Harm in Damages Actions for Antitrust Infringements – Insights from German Cartel Cases
- Praktischer Leitfaden zur Ermittlung des Schadensumfangs bei Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit Zuwiderhandlungen gegen Artikel 101 oder 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
- Inderst, R., Thomas, S. „Schadensersatz bei Kartellverstößen“, 2015

Baker & McKenzie denkt von Anfang an global. Seit der Gründung.
Internationalität liegt uns in den Genen.



BAKER & MCKENZIE

Dr. Jens Rubart
Senior Economist

Baker & McKenzie
Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mbB

Neuer Zollhof 2
40221 Düsseldorf

P: +49 211 3 11 16 198
M: +49 162 29 90 746
jens.rubart@bakermckenzie.com

Die Baker & McKenzie - Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mbB ist eine im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter PR-Nr. 1602 eingetragene Partnerschaftsgesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt/Main. Sie ist assoziiert mit Baker & McKenzie International, einem Verein nach Schweizer Recht. Mitglieder von Baker & McKenzie International sind die weltweiten Baker & McKenzie-Anwaltsgesellschaften. Der allgemeinen Übung von Beratungsunternehmen folgend, bezeichnen wir als "Partner" einen Freiberufler, der als Gesellschafter oder in vergleichbarer Funktion für uns oder ein Mitglied von Baker & McKenzie International tätig ist. Als "Büros" bezeichnen wir unsere Büros und die Kanzleistanorte der Mitglieder von Baker & McKenzie International.